



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die  
Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter  
im DWBO

Berlin, 13. März 2012

AGMV-Newsletter 04/2012

**– Informationen über die Aktion am 8. März und Schiedsverfahren gegen den Vorstand  
der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMV) –**

Liebe Mitarbeitervertreterinnen,  
liebe Mitarbeitervertreter,

mit dem AGMV-Newsletter 04/2012 erhalten Sie Informationen über die gemeinsame Aktion am  
8. März vor dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie über das  
Schiedsverfahren gegen den AGMV-Vorstand.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Jeanette Klebsch  
Im Auftrag des AGMV-Vorstandes



**ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg –  
Fachbereich Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen**

**Schmähpriis für Diakonie:  
Schwarzes Schaf an das  
Diakonische Werk Berlin  
Brandenburg schlesische  
Oberlausitz (DWBO)  
verliehen**



**Schiedsverfahren gegen Vorstand der Arbeitsgemeinschafft der Mitarbeitervertretungen (AGMV):  
Vergleich**

Berlin, 13. März 2012

Liebe Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen des DWBO,

dieser **8. März** war ein denkwürdiger Tag: Das DWBO bekam von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der AGMV ein, eigentlich recht niedliches, „Schwarzes Schaf“ als Schmähpriis verliehen. Annähernd 30 unermüdliche Mitarbeitervertreter/innen und Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen des Diakonischen Werkes hatten sich, trotz des sehr kurzen Zeitvorlaufes und strömenden Regens, dazu in der Paulsenstraße versammelt. Frauen, die an der Aktion teilnahmen, wurden vom AGMV-Vorstand persönlich mit einer Rose und den besten Wünschen zum Internationalen Frauentag begrüßt.

**Meike Jäger, ver.di Landesbezirkfachbereichsleiterin für Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen** begann die Kundgebung mit der Feststellung, dass die

AGMV sich lange bemüht habe, die Aufsichtsgremien des DWBO durch interne Schreiben und Gespräche dazu zu bringen, gegenüber den Mitgliedern strenger auf die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts AVR.DWBO zu achten. Erst als all diese Bemühungen nichts gefruchtet hatten, so Jäger, habe sich der AGMV-Vorstand entschlossen, eine Liste mit teilweise oder in Gänze vom geltenden Arbeitsrecht abweichenden Einrichtungen zu veröffentlichen und ins Internet zu stellen. Dieser mutigen Entscheidung sollte sie Respekt und Anerkennung. Zugleich verband sie die Verleihung des „Schwarzen Schafes“ mit dem Ziel, durch öffentlichen Druck das DWBO zu bewegen, selbst auf die Einhaltung der AVR zu achten und Verstöße der Mitgliedseinrichtungen zu ahnden.

Meike Jäger wies zudem darauf hin, dass der Abschluss eines **Tarifvertrages Soziales** mit der Gewerkschaft ver.di, verhandelt auf Augenhöhe, für Diakonie, Caritas und alle anderen Wohlfahrtsverbände die Chance beinhaltet, diesen in einem zweiten Schritt für **allgemeinverbindlich** erklären zu lassen. Damit könnten auch private Dumpinganbieter endlich eingefangen werden.

**Für den AGMV-Vorstand machte Markus Strobl, zugleich Mitglied der regionalen arbeitsrechtlichen Kommission,** deutlich, dass es neutrale Tarifvergleiche kaum gäbe und diejenigen, die die Arbeitgeber zum Beispiel in der laufenden Entgeltschlichtung vorgelegt hatten, natürlich auch interessengeleitet seien. Ein Nachrechnen, nicht von ver.di, sondern im Auftrag der Arbeitnehmerseite habe ergeben, dass die prozentualen Entgeltsteigerungen von 2003 bis 2011 in Entgeltgruppe 7 gerade einmal etwas über 10% ausmachten, was – Inflationsrate abgezogen – Reallohnverlust ergebe. Im Übrigen sei das Berechnungsmodell des von ver.di erstellten und von AGMV und ver.di versandten Tarifvergleiches im Internet transparent dargestellt. Fakt sei, dass die AVR.DWBO gegenüber den AVR.DW EKD und erst recht gegenüber dem öffentlichen Dienst deutlich niedrigere Löhne festlege und hier Nachholbedarf bestehe. Die Forderung, 3% + Inflationsausgleich, sei gegenüber den Forderungen in den aktuellen Tarifrunden von öffentlichem Dienst und anderen Branchen eher moderat. Andere Abschlüsse, z. B. bei der Post in Höhe von 4% bei einem Jahr Laufzeit, seien zu beachten. Die von den Arbeitgebern für den Westbereich – gegenfinanzierungsbereinigt – angebotenen 0,7% seien indiskutabel.

An konkreten Beispielen machte Strobl deutlich, wie oft und wie lange – über Jahre hinweg – der AGMV-Vorstand gegenüber Vorstand und Diakonischem Rat (DR) des DWBO intern, schriftlich und in Gesprächen, **darauf gedrungen habe, vom geltenden Arbeitsrecht abweichende Einrichtungen wieder zu diesem zurückzuführen.** All das

habe nichts genutzt. **Der ehemalige DWBO-Vorstand Dane habe in einem Gespräch gesagt, man werde kaum jemanden ausschließen, da man als Werk auf die Mitgliedsbeiträge angewiesen sei.** Bisher sei der Ausschluss die einzige in der Satzung vorgesehene Sanktion – diese nutze den den Mitarbeitenden allerdings auch nicht unbedingt etwas. Über Sanktionen unterhalb des Ausschlusses hat man sich bis dato im DWBO offensichtlich keinerlei Gedanken gemacht.

Die AVR.DWBO lassen, betonte Strobl, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Vorliegen der Bedingungen mit Öffnungsklauseln Gehaltsabsenkungen summiert bis zu ca. 27% zu. Bedingung sei allerdings das Offenlegen der Zahlen gegenüber der örtlichen MAV'en. Wenn das geschehe, sei es in Ordnung. Zahlreiche Geschäftsführer wollten jedoch genau das nicht und gingen einfach eigene Wege.

Im Übrigen sei festzuhalten, so Strobl: **Rein rechtlich sei nur das, was in Arbeitsrechtlichen Kommissionen und diesen zugeordneten Schlichtungen entschieden werde, Dritter Weg.** Ausnahmegenehmigungen durch den DR – als Beschlussgremium ein reines Arbeitgebergremium - seien, egal ob die örtliche MAV diese mit trage oder nicht, **Arbeitsrecht nach Gutsherrenart** auf dem ersten Weg.

Wegen der direkten wirtschaftlichen Abhängigkeit der örtlichen MAV von ihrer Leitung verbiete das Mitbestimmungsrecht zu Recht, dass vor Ort, über erlaubte Öffnungsklauseln hinaus, über Lohn und andere Arbeitsbedingungen verhandelt werde.

Manche MAV'en setzten sich leider in vorseilendem Gehorsam darüber hinweg; andere leisteten jahrelang Widerstand gegen Hausregelungen, mussten dann aber doch diesen Weg gehen, da die Beschäftigte in einseitig vom Arbeitgeber festgelegten Arbeitsbedingungen keinerlei Gehaltsentwicklung hätten. Das werde dann wieder als

Druckmittel gegenüber jener MAV'en genutzt, damit sie einer Hausregelung zustimmen. Diese müsse, so Strobl, anfangs materiell nicht einmal schlecht sein. Äußerst problematisch sei jedoch die Weiterentwicklung. Wie wolle man - ohne Gewerkschaft und ohne einen größeren Bezugsrahmen wie das DWBO und dessen AVR - überhaupt perspektivisch angemessene Gehaltserhöhungen auf Hausebene durchsetzen? Ganz abgesehen von der weiteren arbeitsrechtlichen Zersplitterung, der die Kirche gerade erwehren möchte?

Man sei, so Strobl, **zunehmend desillusioniert, was die Diakonie betreffe**. Vor einigen Jahren habe sich auch der AGMV-Vorstand nicht vorstellen können, dem DWBO einen solchen Schmähpriest zu verleihen. Man habe aber bitter lernen müssen, dass auch die Diakonieverantwortlichen nur auf öffentlichen Druck reagierten. **Nach Veröffentlichung der Abweichterliste habe der DR zumindest keine weiteren Ausnahmegenehmigungen zum Abweichen vom Arbeitsrecht mehr erteilt**. Da es aber üblich sei, dass die Einrichtungen nicht so, wie man es sonst als Bürger kenne, erst nach Genehmigung eines Antrages entsprechend handelten, sondern bereits eigene Regelungen nach Gutdünken praktizierten und erst dann, wenn das publik werde einen Antrag nachreichen, sei den Mitarbeitenden mit der Nichtbearbeitung der Anträge noch nicht gedient. **Auch daher die heutige Preisverleihung!**

Bei der Festlegung des Pflagemindestlohnes auf Bundesebene hat sich die Diakonie für ein niedrigeren Mindestlohn und vor allem für die Beibehaltung der West-Ost-Trennung aktiv eingesetzt.

„Schwarze Schafe und deren Übergabe“, so schrieb der DWBO-Vorstand im



Vorfeld an **ver.di-Landeschefin Stumpenhusen**, „seien im DWBO nicht erwünscht. **Nur für weiße und diakoniefarbene Schafe sei dort Platz!**“

Strobl begrüßte, dass das DWBO mit dem Herstellen und Aufhängen von „**blauen Diakonieschafen**“ **Kreativität und Kampagnenfähigkeit** beweise, auch wenn sich diese zunächst gegen die Vertreter der eigenen Mitarbeitenden und gegen ver.di richteten. In einem nächsten Schritt sei es nun jedoch erforderlich, **diese Kampagnenfähigkeit, gemeinsam mit AGMV und ver.di, erfolgreich gegenüber Kostenträgern und Politik** zu beweisen.

Die AGMV sei im Übrigen selbstverständlich überzeugt, auch wenn man desillusioniert weiter im Dritten Weg mitarbeite, dass das **Streikrecht als Grundrecht auch für Beschäftigte des DW** gelte! Was natürlich bedeute, dass es an den Mitarbeitenden sei zu erkennen, **dass sich nichts bewegt, wenn sie sich nicht selbst bewegen!**

**Berno Schuckardt-Witsch, verdi – Sekretär auf Bundesebene**, berichtete von mehreren Warnstreiks in Niedersachsen, wo die AGMAV sich vom Dritten Weg verabschiedet habe jetzt aktiv einen Tarifvertrag fordert und seit Wochen immer wieder Streiks stattfinden.

Er verwies – auch angesichts des Frauentages - **auf die im Vergleich zu „Männerbranchen“ deutlich schlechtere Bezahlung der typisch diakonischen Erziehungs- und Pflegeberufe** ebenso, wie darauf, dass sich innerhalb der Diakonie in den besser bezahlten Berufsfeldern überwiegend Männer befänden. Auch er bezeichnete einen **Sozialen Flächentarifvertrag** als erstrebenswertes und sinnvolles Ziel.



**Meike Jäger** grüßte im Folgenden die Warnstreikenden im Berliner und Brandenburger öffentlichen Dienst. Sie beendete die Kundgebung, indem sie dem Schwarzen Schaf einen Flyer umhängte, auf dem in Kurzform die Gründe für die Verleihung standen (Anlage). Leider musste das Schaf alleine vor der Tür stehen bleiben, weil seitens des DWBO-Vorstandes niemand den Preis entgegennehmen wollte bzw. konnte.

---

## **Schiedsstelle**

---

**Der Geschäftsführer einer Diakoniestation hatte den AGMV-Vorstand verklagt**, weil er seine Einrichtung zu Unrecht auf der Abweichterliste der AGMV währte.

Nachdem in „Selbsthilfe“ der Raum getauscht wurde, da im vorgesehenen trotz vorheriger Bitte zahlenmäßig nicht einmal die auch namentlich beklagten Mitglieder des AGMV-Vorstandes Platz gefunden hätten, ging das Verfahren mit zahlreichen Zuschauern in eine zweite Runde. Sie wurde notwendig, weil in der Ersten einer der Beisitzer als befangen abgelehnt worden war.

Die Vorsitzende machte deutlich, dass sie im konkret vorliegenden Fall voraussichtlich nicht der Argumentation des AGMV-Vorstandes vollumfänglich gefolgt wäre.

Die Kammervorsitzende legte dem beklagten AGMV-Vorstand ebenso wie dem beklagten Geschäftsführer einen Vergleich nahe.

Nach einer Beratung der anwesenden Vorstandsmitglieder mit ihrer Anwältin wurde folgender Vergleich geschlossen:

**„Unter Wahrung der jeweiligen Rechtsposition wird der AGMV-Vorstand die in den streitgegenständlichen Listen (im Internet) aufgeführte Diakoniestation aus diesen entfernen und der Geschäftsführer seinen Antrag gegen den AGMV-Vorstand zurückziehen.“**

Dieser Schritt wurde aus taktischen Gründen vom AGMV-Vorstand für sinnvoll gehalten. Der Vergleich gilt nur für die konkret benannte DS.

**Der AGMV-Vorstand wird die Liste entsprechend aktualisieren und darüber hinaus qualifiziert differenzieren.**

Mehr dazu in einem unserer nächsten Infos.

**AGMV-Vorstand und  
Meike Jäger (ver.di)**